

- Fußball
- Handball
- Leichtathletik
- Tanzen
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball

Hygienekonzept des TuS Altwarmbüchen Volleyball für die Heimspiele in den Sporthallen der Gemeinde Isernhagen: Schulcampus, Heinrich-Heller-Schule, Bernhard-Rehkopf-Straße und Isernhagen NB (neue Halle)

Folgende Punkte werden konkret umgesetzt, in Anlehnung und unter Beachtung der Vorgaben der Gemeinde Isernhagen, der Empfehlungen des DOSB, NWVV, DVV und unseres Hygienekonzepts zur Ausübung des Volleyballsports:

- In den Sporthallen der Gemeinde Isernhagen wird die **2G-Regel** angewendet. Es haben nur **G**eimpfte oder **G**enesene Personen Zutritt. Alle am Spieltag beteiligten Teams haben die „**Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/22**“ des NWVV fertig ausgefüllt beim Betreten der Halle dem Verantwortlichen des TuS AWB zu übergeben. Die Anwesenheitslisten werden anhand der Spielerlisten und der Selbsterklärung geführt. Stichprobenartig wird die Einhaltung der 2G-Regel geprüft.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden. Das gilt auch für Personen, die sich in den letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer Person hatten, die einen positiven PCR SARS-CoV-2 Test haben.
- Mindestabstand zu Spielerinnen und Spielern der anderen Mannschaften möglichst einhalten. Körperkontakt möglichst vermeiden.
- Grundsätzlich verbleibt jede Mannschaft in ihrem Hallenteil und bewegt sich lediglich auf den vorgegebenen "Einbahnstraßen" innerhalb der Halle. Zum Betreten und Verlassen der Halle sind die gekennzeichneten Wege zu nutzen. Sollte ein Zuwiderhandeln unumgänglich sein, oder ist auf den Wegen der Mindestabstand nicht einzuhalten, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Umkleiden und Duschen sind nutzbar. Aber auch dort ist der Mindestabstand zu wahren. So ist nur jede zweite Dusche zu nutzen. Die Kabinen werden den einzelnen Teams zugewiesen.
- Die Spielfläche darf nur von Aktiven entsprechend der aktuell gültigen Personenregel betreten werden (max. 50 Personen).
- In der Halle selbst sind keine, für den Spielbetrieb nicht essentiellen Personen (Zuschauer), erlaubt. Auf der eventuell vorhandenen Empore/Tribüne sind Zuschauer unter Einhaltung der Mindestabstände und der 2G-Regel erlaubt.

- Die Seitenwahl geschieht kontaktlos. Die SpielerInnen und TrainerInnen/BetreuerInnen haben immer den Mindestabstand zum Schiedsgericht einzuhalten. Auch die Personen auf den Spielerbänken haben sich an die Mindestabstände zu halten
- Der Spielball ist vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Das gleiche gilt für den Schreibertisch und die Anzeigentafel sowie das Tablet für SAMS-Score. Die Schiedsrichter dürfen nur ihre eigene Pfeife nutzen.
- Auf das Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten. Nach dem Spiel muss auf Geselligkeiten in der Halle verzichtet werden und Alkohol ist in der Halle verboten.